



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **05.02.2019**

1. Sachbetreff: **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz**
2. Gesetzliche Grundlagen: **ThürKO, ThürEntschVO, ThürAufEVO**
3. Erarbeitet durch: **Hauptamt**
4. Beraten mit: **Hauptausschuss**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: ca. 7500 € Mehrkosten gegenüber Vorjahr im Deckungskreis enthalten, Mehrkosten bei Wahlhelfern und Ortsteilbgm. Crispendorf bereits eingeplant

6. Aufhebung oder Ergänzung:

- | | | |
|-------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| 6.1 Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:
 Datum: 09.09.2014, 09.12.2014, 12.09.2017
 Beschluss-Nr: 13-02/2014, 35-04/2014, 190-23/2017

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: Satzungsentwurf

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....
 Unterschrift des Einreichers
 Bias/Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 22
- davon anwesend:
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:.....
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
 Bias/Bürgermeister

Begründung:

Mit der Eingemeindung der Ortsteile Crispendorf, Dörflas und Erkmansdorf in die Stadt Schleiz ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig, damit in Umsetzung des Eingemeindungsvertrages die Ortsteilverfassung eingeführt werden kann. Desweiteren sind gemäß Thüringer Entschädigungsverordnung vom 06.11.2018 die Sockelbeträge für die Stadtratsmitglieder anzupassen.

In Vorbereitung der Kommunalwahl 2019 wurde des Erfrischungsgeld analog der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung angepasst.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleiz.

Bias
Bürgermeister